

Franziska Hofer / Angela Bearth

## **Psychologie der richterlichen Entscheidungsfindung**

### **Über Heuristiken und andere Einflussfaktoren auf (richterliche) Entscheidungsprozesse**

---

Es ist eine Illusion, dass Menschen Entscheidungen in verschiedenen Situationen völlig rational und unbeeinflusst fällen können. Unbewusste Denkmuster, Erwartungen und Überzeugungen machen uns anfällig für Verzerrungen. Auch externe Faktoren wirken bei Entscheidungen mit. Die Autorinnen geben einen Einblick in die Vielfalt der Einflussfaktoren auf (richterliche) Entscheidungen und zeigen die dahinterliegenden Mechanismen auf. Nach einem Überblick über aktuellste wissenschaftliche Studien folgen Überlegungen aus einer Aussenperspektive, wie die Auswirkungen solcher Einflüsse auf (richterliche) Entscheidungsprozesse reduziert werden können.

---

Beitragsart: Forum

Zitiervorschlag: Franziska Hofer / Angela Bearth, Psychologie der richterlichen Entscheidungsfindung, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2023/3

## Inhaltsübersicht

1. (Richterliche) Entscheidungsfindung aus psychologischer Sicht
  - 1.1. Entscheidungsprozesse – fehleranfällig aber effizient?
    - 1.1.1. Die Rolle von (irrelevanten) Kontextinformationen
    - 1.1.2. Die Macht von Überzeugungen
    - 1.1.3. Selbsttäuschung, Immunitätsillusion und metakognitive Kurzsichtigkeit
  - 1.2. Kollektive Entscheidungsfindung: (K)eine wirksame Strategie, um besser zu entscheiden?
  - 1.3. Schöne neue Welt: Künstliche Intelligenz und Entscheidungsfindung
2. Mögliche Ansatzpunkte und Strategien, um die Auswirkungen von Bias reduzieren
  - 2.1. Durch Selbstreflexion den inneren Autopiloten (besser) kennenlernen
  - 2.2. Für eine offene Kommunikation und psychologische Sicherheit im Team sorgen
  - 2.3. Arbeit am System: Kollektive Achtsamkeit, Entscheidungshygiene und Kommunikationsmuster im System beobachten

### 1. (Richterliche) Entscheidungsfindung aus psychologischer Sicht

[1] Die amerikanische Serie «Your Honour» erzählt von Michael Desiato, einem viel geachteten Richter in New Orleans, welcher seine Überzeugungen zu Recht und Unrecht über Bord wirft, nachdem sein Sohn in einen Unfall verwickelt wird. Es beginnt eine Erzählung, die relevante Fragen aufwirft zur Unparteilichkeit und zur Anfälligkeit der Objektivität in der juristischen Entscheidungsfindung. Der Protagonist wirft seine Werte von Gerechtigkeit aus Angst um seinen Sohn über Bord, obwohl er bis dahin Unparteilichkeit und Objektivität als starke Norm verinnerlicht hatte. Natürlich lässt sich diese fiktive Geschichte nicht 1:1 auf die Realität übertragen. Das Beispiel greift jedoch die weit verbreitete Annahme auf, dass absolute Objektivität möglich ist und dass die Unparteilichkeit von Richtern nur eine Frage *bewusster* Entscheidung, des Willens oder der Integrität ist. Diese Annahme basiert auf einer eher mechanistischen Sichtweise der Informationsverarbeitung, bei der rationale Entscheidungsträger, unabhängig von der Komplexität der Sachlage, alle Informationen in Betracht ziehen und anschliessend ein objektives Urteil fällen.

[2] Das greift jedoch zu kurz. Menschen sind in ihren Entscheidungen, unabhängig von ihrer Kompetenz, Intelligenz oder Integrität, von *unbewussten* Verzerrungen (englisch: *bias*) beeinflusst, ohne es zu bemerken. Solche Verzerrungen liegen in der Natur des Menschen und in der Notwendigkeit, Entscheidungen unter Unsicherheit und Ressourcenknappheit (u.a. hohe Belastung, Stress, Zeitdruck) zu treffen. Diese Erkenntnis ist in vielen Bereichen bereits etabliert (u.a. Wirtschaft, Finanzen, Gesundheitswesen, Risikoassessment) und es gibt zahlreiche replizierbare Erkenntnisse dazu.<sup>1</sup>

[3] Somit stehen sich zwei Sichtweisen gegenüber. Auf der einen Seite der Mensch, dessen Denken und Entscheiden anfällig ist für Störfaktoren und Verzerrungen. Auf der anderen Seite der Richter oder die Richterin, von dem oder der Objektivität, Unparteilichkeit und Rationalität erwartet wird.

[4] In diesem Artikel werden Erkenntnisse aus der Forschung zu Bias zusammengetragen, welche hilfreich sein können, um diese beiden Sichtweisen zu vereinen. Dies dient zum einen dazu, Personen, welche im Justizsystem tätig sind, für bestimmte Verzerrungen zu sensibilisieren. Das

---

<sup>1</sup> D. KAHNEMAN (2012). *Thinking, fast and slow*. München: Penguin Books Ltd. ISBN: 978-0-14-103357-0.

Thema Verzerrungen betrifft jedoch nicht nur einzelne Individuen, sondern das gesamte Justizsystem. Denn die Wirksamkeit von Gegenstrategien, die (nur) beim Individuum ansetzen, ist beschränkt. Dies, weil Verzerrungen naturgemäss häufig unbewusst entstehen und nur teilweise durch bewusstes Reflektieren reduziert werden können. Darüber hinaus können sich Verzerrungen kaskadenartig im ganzen Rechtssystem ausbreiten oder sich im Verlaufe einer Untersuchung zusätzlich im Sinne eines Schneeballeffekts verstärken.<sup>2</sup>

[5] Daher ist es hilfreich, den Blick nicht nur aufs Individuum, sondern auch auf das System zu richten. Dieser Artikel soll als Denkanstoss dienen für eine ganzheitliche Sicht und dazu anregen, das Thema Verzerrungen nicht domänenisoliert anzugehen, sondern den Blick für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Recht, Neurowissenschaften, Psychologie, Systemtheorie und Organisationsentwicklung zu öffnen. Darin liegt viel Potential, wirksame Gegenmassnahmen zu entwickeln und die Wirksamkeit dieser Massnahmen fortlaufend zu evaluieren.

### 1.1. Entscheidungsprozesse – fehleranfällig aber effizient?

[6] Der englische Begriff *Bias* steht für eine Vielzahl an Verzerrungen, die unsere Wahrnehmung, unser Erinnern, Denken und unsere Entscheidungsprozesse systematisch beeinflussen. Diese Verzerrungen entstehen durch Tendenzen in unserer Informationsverarbeitung, die uns in die Irre führen können. Solche Verzerrungen bleiben meist unbewusst und basieren auf mentalen Strategien, sogenannten Heuristiken, die uns helfen, eine Vielzahl von komplexen Reizen zu verarbeiten.

[7] Heuristiken sind mentale Strategien, Faustregeln oder Abkürzungen, die uns helfen, mit begrenztem Wissen und begrenzten Ressourcen, Entscheidungen zu treffen und Urteile zu fällen.<sup>3</sup> Der Begriff *Heuristik* kommt vom griechischen «eureka» und bedeutet so viel wie «finden». Wir verwenden sie häufig unbewusst und automatisch, können sie aber auch bewusst als Strategie wählen. Ein Beispiel ist die Verfügbarkeitsheuristik (englisch: *availability bias*), bei der Entscheidungen aufgrund der vorhandenen Informationen im Gedächtnis getroffen werden, anstatt alle relevanten Informationen zu berücksichtigen oder weitere Informationen zu suchen. In einer Studie, welche die Wirkungsweise der Verfügbarkeitsheuristik zeigt, wurden Personen gebeten, zu bestimmen, welche von zwei Städten mehr Einwohner\*innen hat: San Diego oder San Antonio.<sup>4</sup> 62% der amerikanischen Studierenden und 100% der deutschen Studierenden beantworteten die Frage richtig (San Diego ist die grössere Stadt). Alle deutschen Studierenden hatten von San Diego gehört, aber nur wenige von San Antonio. Sie konnten sich auf die Verfügbarkeitsheuristik stützen, da die Bekanntheit der Stadt ausserhalb der USA unter anderem mit der Grösse der Stadt zusammenhängt. Die amerikanischen Studierenden kannten jedoch beide Städte und konnten nicht auf die Heuristik zurückgreifen.

---

<sup>2</sup> I. E. DROR/R. M. MORGAN/C. RANDO/S. NAKHAEIZADEH (2017). Letter to the Editor – The Bias Snowball and the Bias Cascade Effects: Two Distinct Biases that May Impact Forensic Decision Making. *Journal of Forensic Sciences*, 62(3), 832–833. <https://doi.org/10.1111/1556-4029.13496>.

<sup>3</sup> G. GIGERENZER (2004). Fast and frugal heuristics: The tools of bounded rationality. In Koehler/Harvey (Hrsg.), *Blackwell handbook of judgment and decision making* (pp. 62–88). Blackwell Publishing. <https://doi.org/10.1002/9780470752937.ch4>; C. N. MACRAE/A. B. MILNE/G. V. BODENHAUSEN (1994). Stereotypes as energy-saving devices: A peek inside the cognitive toolbox. *Journal of personality and Social Psychology*, 66(1), 37.

<sup>4</sup> D. GOLDSTEIN/G. GIGERENZER (1999). The recognition heuristic: How ignorance makes us smart. In *Simple heuristics that make us smart* (pp. 37–58). Oxford University Press.

[8] Heuristiken an sich stellen noch keine Denkfehler oder Verzerrungen dar, wie das vorhergehende Beispiel zeigt, sondern können sogar hilfreich sein. Heuristiken werden vom intuitiven System (System 1) geprägt, das schnell, intuitiv, erfahrungsbasiert und automatisch funktioniert und daher effizient, aber anfällig für systematische Verzerrungen ist. Beispielsweise wird vom System 1 nur ein Teil der Information verarbeitet oder es werden (intuitive) Annahmen gemacht, die nicht für die konkrete Problemstellung gelten. Die Nutzung von Heuristiken bei der Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung ist bis zu einem gewissen Grad bei allen Menschen ähnlich, weshalb es in vielen Situationen möglich ist vorherzusagen, von welchen systematischen Verzerrungen eine Entscheidung betroffen ist.

[9] Das intuitive System 1 rückt immer dann in den Vordergrund, wenn es Unsicherheiten gibt, wenig Wissen vorhanden ist, in Routinesituationen oder unter Ressourcenknappheit. Das analytische System 2 hingegen nimmt sich Zeit, ist analytisch, wägt ab und versucht, eine möglichst auf allen vorliegenden Fakten basierende Analyse vorzunehmen. System 2 kann zu einem gewissen Grad korrigierend wirken und das System 1 in der Informationsverarbeitung bzw. Entscheidungsfindung überschreiben. Diese Korrektur findet jedoch nicht immer ausreichend statt, wodurch Denkfehler bzw. kognitive Verzerrungen auftreten können.

### 1.1.1. Die Rolle von (irrelevanten) Kontextinformationen

[10] Es gibt unzählige Heuristiken und darauf basierende systematische Verzerrungen, die in diversen Studien in verschiedenen Domänen sehr gut untersucht sind. Auch in den forensischen Wissenschaften sind systematische Verzerrungen mittlerweile sehr gut dokumentiert.<sup>5</sup> Beispielsweise wurden in einer umfassenden Übersichtsarbeit aus dem Jahr 2019 27 veröffentlichte Studien aus verschiedenen forensischen Fachrichtungen analysiert.<sup>6</sup> Die Studien beinhalteten Analysen von Fingerabdrücken, der forensischen Anthropologie und aus anderen Fachgebieten, wie z.B. Blutspuren-, DNA- oder Haaranalysen. In sämtlichen dieser Analysen zeigte sich, dass irrelevante, d.h. für die forensische Analyse nicht notwendige Informationen, die Interpretation und Schlussfolgerung der Experten und Expertinnen in Richtung der erhaltenen Information verzerren. Bei solchen Kontextinformationen kann es sich um noch nicht verifizierte oder bereits bestätigte Informationen handeln, wie z.B. Zeugenaussagen, ein vermeintliches Geständnis, Informationen zur Vorgeschichte des Täters oder Opfers, zu Herkunft, sozialer Schicht, Geschlecht, oder eine Hypothese eines Arbeitskollegen. Seit dieser Übersichtsarbeit wurden ähnliche Ergebnisse in weiteren Fachbereichen, z.B. der Analyse von Brandursachen<sup>7</sup>, der forensischen Toxikologie<sup>8</sup> und der forensischen Pathologie<sup>9</sup> berichtet.

---

<sup>5</sup> F. HOFER/S. M. GHELFI-WACHTER/M. LORY/J. ARNOLD (2021). (Re-)konstruierte Wahrheiten: Auswirkungen kognitiver Verzerrungen in der Polizeiarbeit und wirksame Gegenstrategien. *format magazine no.11*, 64–71; H. J. HAMNETT/I. E. DROR (2020). The effect of contextual information on decision-making in forensic toxicology. *Forensic Science International: Synergy*, 30(2), 339–348. <https://doi.org/10.1016/j.fsisyn.2020.06.003>.

<sup>6</sup> G. COOPER/V. METERKO (2019). Cognitive bias research in forensic science: A systematic review. *Forensic Science International*, 297, 35–46.

<sup>7</sup> N. R. MORLING/M. L. HENNEBERG (2020). Contextual information and cognitive bias in the forensic investigation of fatal fires: do these incidents present an increased risk of flawed decision-making? *International Journal of Law, Crime and Justice*, 62, <https://doi.org/10.1016/j.ijlcj.2020.100406>.

<sup>8</sup> H. J. HAMNETT/I. E. DROR (2020). The effect of contextual information on decision-making in forensic toxicology. *Forensic Science International: Synergy*, 30(2), 339–348. <https://doi.org/10.1016/j.fsisyn.2020.06.003>.

<sup>9</sup> I. DROR/J. MELINEK/J. L. ARDEN/J. KUKUCKA/S. HAWKINS/J. CARTER/D. S. ATHERTON (2021). Cognitive bias in forensic pathology decisions. *Journal of Forensic Science*. 00:1–7. <https://doi.org/10.1111/1556-4029.14697>.

[11] Berichte aus forensischen Analysen oder Gutachten können folglich Verzerrungen beinhalten, die allerdings nicht systematisch dokumentiert sind. Bisher gibt es keine Standards, wie festzuhalten ist, welche Informationen bei der Analyse oder Berichterstellung bekannt waren bzw. allenfalls in die Befundbeurteilung eingeflossen sind. Daher bleiben solche Verzerrungen häufig unentdeckt und können auch rückwirkend nicht mehr verlässlich rekonstruiert werden.

[12] Auch die Entscheidungsfindung von Richtern und Richterinnen kann durch irrelevante Information beeinflusst werden, wie beispielsweise eine experimentelle Studie<sup>10</sup> aus Schweden zeigt. In dieser Studie erhielten schwedische Richter und Richterinnen eine schriftliche Beschreibung eines Verleumdungsfalls, bei dem eine Studentin in ihrem Blog behauptet hatte, sie sei von einem namentlich genannten männlichen Professor sexuell belästigt worden. Der Professor hatte die Studentin wegen Verleumdung verklagt und die Studentin hatte ihre Behauptung während der Anhörung zurückgezogen. Die Hälfte der Richter und Richterinnen erhielt zusätzlich die Information, dass der Professor selbst ein Jahr zuvor wegen Verleumdung verurteilt worden war, während die andere Hälfte diese Informationen nicht erhielt. Diejenigen Richter und Richterinnen, welche die Information erhielten, dass der Professor in der Vergangenheit selbst wegen Verleumdung verurteilt worden war, befanden eine deutlich geringere Entschädigung als angemessen, als die Richter und Richterinnen, die diese (eigentlich irrelevante) Information nicht erhalten hatten.

[13] Weshalb beeinflussen solche Informationen die Interpretation von Experten und Expertinnen, wenn die Informationen eigentlich gar nicht relevant sind? Hier spielt der sogenannte *Bestätigungsfehler*<sup>11</sup> (englisch: *confirmation bias*) eine Rolle. Der Begriff beschreibt die menschliche Tendenz, in erster Linie Informationen zu suchen und wahrzunehmen, welche die eigene, vorgefasste Meinung bestätigen.<sup>12</sup> Darunter fällt die systematische Tendenz, 1) eher nach Informationen zu suchen, welche die eigene Hypothese unterstützen, 2) neue Informationen zugunsten der Hypothese zu interpretieren, 3) mehrdeutige oder neutrale Informationen als Unterstützung für die Hypothese zu interpretieren und 4) Informationen, die der Hypothese widersprechen, zu ignorieren, wegzudiskutieren oder wenig Gewicht beizumessen. Entlastende oder belastende Kontextinformationen können zu einem Bestätigungsfehler führen, d.h. die Entscheidung der Experten und Expertinnen wird systematisch in Richtung der zusätzlichen Informationen verzerrt.

[14] Irrelevante Informationen können auch als sogenannte *Ankereffekte* (englisch: *anchoring effect*) beeinflussend wirken. So kann eine Zahl, die nichts mit dem eigentlichen Fall zu tun hat, das ausgesprochene Strafmaß beeinflussen. Dieser Effekt kann sogar dann auftreten, wenn bekannt ist, dass die Zahl zufällig zustande gekommen ist, z.B. durch Würfeln.<sup>13</sup> Der Ankereffekt ist sehr robust, schwer korrigierbar und auch bei erfahrenen Richtern und Richterinnen zu beobachten.<sup>14</sup>

---

<sup>10</sup> M. BERGIUS/E. ERNBERG/C. DAHLMAN/F. SARWAR (2020). Are judges influenced by legally irrelevant circumstances? *Law, Probability and Risk*, 19(2), 157–164. <https://doi.org/10.1093/lpr/mgaa008>.

<sup>11</sup> P. C. WASON (1960). On the failure to eliminate hypotheses in a conceptual task. *Quarterly Journal of Experimental Psychology*, 12, 129–140. <http://dx.doi.org/10.1080/17470216008416717>.

<sup>12</sup> K. POPPER (1995). *Eine Welt der Propensitäten*. Tübingen: Mohr Siebeck.

<sup>13</sup> B. ENGLISH/T. MUSSWEILER/F. STRACK (2006). Playing Dice With Criminal Sentences: The Influence of Irrelevant Anchors on Experts' Judicial Decision Making. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 32(2), 188–200. <https://doi.org/10.1177/0146167205282152>.

<sup>14</sup> B. ENGLISH/T. MUSSWEILER (2001). Sentencing under uncertainty: Anchoring effects in the courtroom. *Journal of Applied Social Psychology*, 31, 1535–1551.

[15] Nebst diesen Effekten und Heuristiken existieren viele weitere, meist situative Faktoren, die sich auf die (richterliche) Urteilsbildung auswirken können (z.B. Stress, kognitive Ermüdung, Emotionen oder sogar die Ernährung).<sup>15</sup>

### 1.1.2. Die Macht von Überzeugungen

[16] Überzeugungen (englisch: *beliefs*) haben als grundlegende Einstellungen über uns und die Welt einen entscheidenden Einfluss auf unsere Wahrnehmung, unser Denken und Handeln. Überzeugungen sind sehr hartnäckig und basieren selten auf Fakten oder rationaler Analyse, sondern auf Einzelbeobachtungen oder -erfahrungen, unbewusster und selektiver Wahrnehmung, soziokulturellen Normen und Heuristiken. In komplexen, mehrdeutigen Situationen reduzieren Überzeugungen Unsicherheit und kognitive Dissonanz, indem sie als «innere Orientierungshilfen» dienen. Der zuvor beschriebene Betätigungsfehler sorgt dafür, dass wir unsere Überzeugungen auch bei widersprüchlicher Information aufrechterhalten bzw. über die Zeit hinweg weiter verfestigen.

[17] Überzeugungen spielen beispielsweise auch bei der Eindrucksbildung von Personen eine entscheidende Rolle. Das Aussehen von Gesichtern hat dabei einen entscheidenden Einfluss.<sup>16</sup> Innerhalb ca. 100 Millisekunden ziehen wir aus Gesichtern Schlussfolgerungen über Personeneigenschaften<sup>17</sup>. Gut aussehende Menschen werden automatisch als intelligenter, freundlicher und ehrlicher eingeschätzt als weniger gut aussehende Menschen (auch bekannt unter dem Halo-Effekt<sup>18</sup>). Aus Gesichtern leiten wir automatisch ebenfalls ab, ob eine Person vertrauenswürdig ist. Dies zeigt sich bereits in der Kindheit.<sup>19</sup> Grundsätzlich werden Personen, deren Gesichter als nicht vertrauenswürdig wahrgenommen werden, auch als krimineller eingestuft.<sup>20</sup> Dies, obwohl es nur wenige Hinweise gibt, dass die wahrgenommene Vertrauenswürdigkeit einer Person ihr Verhalten auch vorhersagt.<sup>21</sup>

[18] Es gibt empirische Hinweise, dass bei schwachen oder mehrdeutigen Beweisen, Personen, die aufgrund des Gesichts als wenig vertrauenswürdig wahrgenommen werden, eher einen Schuldspruch erhalten als vertrauenswürdig aussehende Personen.<sup>22</sup> Die wahrgenommene Vertrauens-

---

<sup>15</sup> T. KALENSCHER (2018). Die Neurobiologie der Urteilsbildung, in: «Justice - Justiz - Giustizia», 2018/3.

<sup>16</sup> R. HASSIN/Y. TROPE (2000). Facing faces: Studies on the cognitive aspects of physiognomy. *J. Pers. Soc. Psychol.* 78, 837–852. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.78.5.837>; J. N. S. PANDEIRADA/N. L. FERNANDES/M. MADEIRA/P. I. MARINHO/M. VASCONCELOS (2022). Can I Trust This Person? Evaluations of Trustworthiness From Faces and Relevant Individual Variables. *Frontiers in Psychology*, 13. <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fpsyg.2022.857511>.

<sup>17</sup> J. WILLIS/A. TODOROV (2006). First impressions. *Psychological Science*, 17, 592–598. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9280.2006.01750.x>.

<sup>18</sup> K. DION/E. BERSCHIED/E. WALSTER (1972). What is beautiful is good. *Journal of Personality and Social Psychology*, 24(3), 285–290. <https://doi.org/10.1037/h0033731>.

<sup>19</sup> E. J. COGSDILL/A. T. TODOROV/E. S. SPELKE/M. R. BANAJI (2014). Inferring character from faces: A developmental study. *Psychol. Sci.* 25, 1132–1139. <https://doi.org/10.1177/0956797614523297>.

<sup>20</sup> H. D. FLOWE (2012). Do characteristics of faces that convey trustworthiness and dominance underlie perceptions of criminality? *PLoS ONE*. 7:e37253. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0037253>.

<sup>21</sup> N. O. RULE/A. C. KRENDL/Z. IVCEVIC/N. AMBADY (2013). Accuracy and consensus in judgments of trustworthiness from faces: Behavioral and neural correlates. *Journal of Personality and Social Psychology*, 104(3), 409–426. <https://doi.org/10.1037/a0031050>.

<sup>22</sup> S. PORTER/L. TEN BRINKE/C. GUSTAW (2010). Dangerous decisions: the impact of first impressions of trustworthiness on the evaluation of legal evidence and defendant culpability. *Psychology, Crime and Law*. 16, 477–491. <https://doi.org/10.1080/10683160902926141>.

würdigkeit eines Gesichts kann sogar im Extremfall das Strafmass von verurteilten Mördern beeinflussen.<sup>23</sup>

[19] Auch persönliche Überzeugungen und subjektive Annahmen über Indikatoren, die für oder gegen Täuschung sprechen, können sich darauf auswirken, ob eine Aussage als glaubhaft eingestuft wird. Im Widerspruch zur landläufigen Meinung, dass Lügen und Täuschung erkennbar sind, liegt die tatsächliche Erkennungsrate im Zufallsbereich, sowohl bei der Allgemeinbevölkerung als auch bei Experten und Expertinnen.<sup>24</sup> Menschen haben verschiedene subjektive Überzeugungen über Indikatoren, die für oder gegen die Glaubhaftigkeit von Aussagen sprechen. Eine hartnäckige und weit verbreitete Überzeugung ist beispielsweise, dass Menschen ihren Blick abwenden, wenn sie lügen.<sup>25</sup> Auch unter Fachleuten ist diese Annahme verbreitet<sup>26</sup>, obwohl die Forschung klar aufzeigt, dass nonverbales Verhalten keine zuverlässigen Indikatoren für Täuschung sind. Darüber hinaus kann die blossen Überzeugung, dass jemand lügt, dazu führen, dass das angeblich verräterische Merkmal (z.B. Blick abwenden, Nervosität) im Sinne des Bestätigungsfehlers noch verstärkt wahrgenommen wird.<sup>27</sup>

[20] Zur Aufrechterhaltung solcher Überzeugungen tragen u.a. auch pseudowissenschaftliche Studien bei, die teilweise nicht einfach von soliden, wissenschaftlichen Studien zu unterscheiden sind. Häufig liefern solche pseudowissenschaftlichen Studien praktikable und einfach anzuwendende Lösungen, die zudem noch eigenen Überzeugungen dienen.<sup>28</sup> Der Bestätigungsfehler führt also auch hier Regie.

[21] Subjektive Überzeugungen beeinflussen menschliche Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung auch im Zusammenhang mit Sexualverbrechen.<sup>29</sup> In diesem Zusammenhang wird auch von «Vergewaltigungsmythen»<sup>30</sup> gesprochen, die dazu führen können, dass sexualisierte

---

<sup>23</sup> J. P. WILSON/N. O. RULE (2015). Facial trustworthiness predicts extreme criminal-sentencing outcomes. *Psychological Science*, 26(8), 1325–1331. <https://doi.org/10.1177/0956797615590992>.

<sup>24</sup> C. R. DICKENS/D. A. CURTIS (2019). Lies within the law: Therapist' beliefs and attitudes about deception. *Journal of Forensic Psychology Research and Practice*, 19(5), 359–375. <https://doi.org/10.1080/24732850.2019.1666604>; G. BOGAARD/E. H. MEIJER/A. VRIJ/H. MERCKELBACH (2016). Strong, but wrong: Lay people's and police officers' beliefs about verbal and nonverbal cues to deception. *PLoS One*, 11,1–19. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0156615>; C. F. BOND, JR./B. M. DEPAULO (2006). Accuracy of deception judgments. *Personality & Social Psychology Review*, 10, 214–234. [https://doi.org/10.1207/s15327957pspr1003\\_2](https://doi.org/10.1207/s15327957pspr1003_2); A. VRIJ (2008). *Detecting lies and deceit: Pitfalls and opportunities*. Chichester, West Sussex, England: Wiley.

<sup>25</sup> The Global Deception Research Team. (2006). A World of Lies. *Journal of Cross-Cultural Psychology*, 37(1), 60–74. <https://doi.org/10.1177/0022022105282295>.

<sup>26</sup> D. A. CURTIS/C. L. HART (2015). Pinocchio's nose in therapy: Therapists' beliefs and attitudes toward client deception. *International Journal for the Advancement of Counselling*, 37, 279–292. <https://doi.org/10.1007/s10447-015-9243-6>; F. SPIROIU (2018). The impact of beliefs concerning deception on perceptions of nonverbal behavior: Implications for neuro-linguistic programming-based lie detection. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 33(3), 244–256. <https://doi.org/10.1007/s11896-018-9278-9>.

<sup>27</sup> F. SPIROIU (2018). The impact of beliefs concerning deception on perceptions of nonverbal behavior: Implications for neuro-linguistic programming-based lie detection. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 33(3), 244–256. <https://doi.org/10.1007/s11896-018-9278-9>.

<sup>28</sup> V. DENAULT/P. PLUSQUELLEC/L. M. JUPE/M. ST-YVES/N. E. DUNBAR/M. HARTWIG/S. L. SPORER/J. RIOUX-TURCOTTE/J. JARRY/D. WALSH/H. OTGAAR/A. VIZITEU/V. TALWAR/D. A. KEATLEY/I. BLANDÓN-GITLIN/C. TOWNSON/N. DESLAURIERS-VARIN/S. O. LILIENFELD/M. L. PATTERSON/P. J. VAN KOPPEN (2020). The analysis of nonverbal communication: The dangers of pseudoscience in security and justice contexts. *Anuario de Psicología Jurídica*, 30(1), 1–12. <https://doi.org/10.5093/apj2019a9>.

<sup>29</sup> L. F. HUDSPITH/N. WAGER/D. WILLMOTT/B. GALLAGHER (2023). Forty Years of Rape Myth Acceptance Interventions: A Systematic Review of What Works in Naturalistic Institutional Settings and How this can be Applied to Educational Guidance for Jurors. *Trauma, Violence & Abuse*, 24(2), 981–1000. <https://doi.org/10.1177/15248380211050575>.

<sup>30</sup> G. BOHNER (1998). *Vergewaltigungsmythen — Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt*. Landau: Verlag Empirische Pädagogik.

Gewalt verharmlost oder gerechtfertigt wird. Beispielsweise existiert die Überzeugung, dass sexualisierte Gewalt durch verbalen oder körperlichen Widerstand verhindert werden kann oder dass Opfer durch ihr Verhalten dazu provoziert haben. Solche subjektiven Annahmen sind in sämtlichen Gesellschaftsschichten vorhanden, existieren auch innerhalb der Polizei<sup>31</sup> und können auch bei der staatsanwaltschaftlichen Entscheidungsfindung mitwirken.<sup>32</sup> Schliesslich können solche Mythen die Beurteilung von Schuld sowie die endgültigen Gerichtsurteile beeinflussen.<sup>33</sup>

### 1.1.3. Selbsttäuschung, Immunitätsillusion und metakognitive Kurzsichtigkeit

[22] Ebenso ist unser Gehirn ein Meister der Selbsttäuschung. Der Rückschaufehler (englisch: *hindsight bias*) beschreibt beispielsweise die menschliche Tendenz, rückblickend zu glauben, den Ausgang eines Ereignisses schon vorher gekannt zu haben bzw. schon vorher gewusst zu haben, wie sich ein Ereignis entwickeln wird. Diese Täuschung kann beispielsweise bei der Beurteilung von Haftungsfällen zum Tragen kommen (z.B. im Rahmen eines Firmenkonkurses bei der Frage nach der Schuld bzw. der Rolle des Managements oder auch in Arzthaftungsfällen). Dieser rückblickende Fehlschluss kann das als angemessen erachtete Strafmass beeinflussen, insbesondere wenn dadurch die Schlussfolgerung erfolgt, dass eine Konsequenz vermeidbar gewesen wäre.<sup>34</sup>

[23] Darüber hinaus haben wir die systematische Tendenz zu glauben, immun gegenüber Beeinflussung zu sein (englisch: *blind spot bias*). Wir sind sozusagen gegenüber unserer eigenen Anfälligkeit einer Beeinflussung blind oder überzeugt, dass blosser Willenskraft ausreicht, um Fehler in der Entscheidungsfindung zu vermeiden.<sup>35</sup> Diese Illusion kann sowohl bei Laien wie auch bei Experten und Expertinnen festgestellt werden, wie in einer gross angelegten Befragung mit über 400 forensischen Experten und Expertinnen aus 21 Ländern dokumentiert wurde.<sup>36</sup> Darüber hinaus zeigen viele Experten und Expertinnen einen blinden Fleck, indem sie Voreingenommenheit in anderen Bereichen bejahen, die eigene Anfälligkeit für Fehler jedoch verneinen.

---

<sup>31</sup> M. DHAMI/S. LUNDRIGAN/S. THOMAS (2018). Police discretion in rape cases. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 35(2), 1-13. <https://doi.org/10.1007/s11896-018-9299-4>; B. HINE/A. MURPHY (2019). The influence of «High vs. Low rape myth acceptance on police officers» judgements of victim and perpetrator responsibility, and rape authenticity. *Journal of Criminal Justice*, 60, 100-107. <https://doi.org/10.1016/j.jcrimjus.2018.08.001>; E. O'NEAL (2019). «Victim is not credible»: The influence of rape culture on police perceptions of sexual assault complainants. *Justice Quarterly*, 36(1), 127-160. <https://doi.org/10.1080/07418825.2017.1406977>; E. WENTZ/K. KEIMIG (2019). Arrest and referral decisions in sexual assault cases: The influence of police discretion on case attrition. *Social Sciences*, 8(6), 180. <https://doi.org/10.3390/socsci8060180>.

<sup>32</sup> J. JORDAN/E. MOSSMAN (2019). Police sexual violence file analysis report: Women, rape and the police investigation process. <http://researcharchive.vuw.ac.nz/handle/10063/8249>.

<sup>33</sup> S. DINOS/N. BURROWES/K. HAMMOND/C. CUNLIFFE (2015). A systematic review of juries' assessment of rape victims: Do rape myths impact on juror decision-making? *International Journal of Law, Crime and Justice*, 43(1), 36-49. <https://doi.org/10.1016/j.ijlcrj.2014.07.001>; C. R. GRAVELIN/M. BIERNAT/C. E. BUCHER (2019). Blaming the victim of acquaintance rape: Individual, situational, and sociocultural factors. *Frontiers in Psychology*, 9, 1-22. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2018.02422>; F. LEVERICK (2020). What do we know about rape myths and juror decision making? *The International Journal of Evidence & Proof*, 24(3), 255-279. <https://doi.org/10.1177/1365712720923157>.

<sup>34</sup> N. STROHMAIER/H. PLUUT/K. VAN DEN BOS/J. ADRIAANSE/R. VRIESENDORP (2021). Hindsight bias and outcome bias in judging directors' liability and the role of free will beliefs. *Journal of Applied Social Psychology*, 51(3), 141-158. <https://doi.org/10.1111/jasp.12722>.

<sup>35</sup> E. PRONIN/D. Y. LIN/L. ROSS (2002). «The Bias Blind Spot: Perceptions of Bias in Self Versus Others». *Personality and Social Psychology Bulletin*, 28 (3): 369-381. <https://doi.org/10.1177/0146167202286008>, S2CID 14259317.

<sup>36</sup> J. KUKUCKA/S. M. KASSIN/P. A. ZAPP/I. E. DROR (2017). Cognitive bias and blindness: A global survey of forensic science examiners. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition*, 6(4), 452-459.



[24] Nebst dieser Blindheit gegenüber der eigenen Anfälligkeit beschränken wir uns für die Entscheidungsfindung häufig auf diejenigen Informationen, die gerade zur Verfügung stehen und tendieren dazu, diesen Informationen zu trauen, ohne die Quellen bzw. den Wahrheitsgehalt kritisch zu prüfen, selbst wenn solche «Metainformationen» zur Verfügung stehen.<sup>37</sup> Grundsätzlich handelt es sich bei dieser «metakognitiven Kurzsichtigkeit» um eine ökonomisch rationale Strategie des Gehirns, denn eine gründliche Prüfung sämtlicher Informationen würde unser Gehirn im Alltag überlasten. Diese Tendenz führt dazu, dass wir eher annehmen, dass Informationen wahr und glaubwürdig sind, wir sozusagen einem Wahrheitsbias unterliegen (englisch: *truth bias*).

[25] Dieser Wahrheitsbias kann je nach Kontext, beruflicher Expertise oder Erfahrung geringer ausfallen, ganz verschwinden oder sich sogar als gegenteiliger Effekt zeigen, also der systematischen Tendenz, Informationen eher als unwahr bzw. falsch zu beurteilen. Beispielsweise verschwindet dieser Effekt in Kontexten, in welchen die Anwesenden eher erwarten, getäuscht zu werden. Teilnehmende, die in einem experimentellen Setting erwarten, dass sie getäuscht werden könnten, sind tendenziell wachsender und widerstandsfähiger gegenüber Fehlinformationen.<sup>38</sup> Auch die intrinsische Motivation, ein gerechtes Urteil zu fällen, kann diesem Effekt entgegenwirken<sup>39</sup> und eine systematischere Informationsverarbeitung fördern<sup>40</sup>. Dennoch scheint eine vollständige Immunität gegenüber Fehlinformationen im Gerichtskontext eher unwahrscheinlich. Eine neuere experimentelle Studie mit Richtern und Richterinnen berichtet beispielsweise über eine Beeinflussung durch falsche Informationen, obwohl die Informationen explizit als falsch gekennzeichnet waren.<sup>41</sup> Es scheint, dass trotz Willenskraft, Wachsamkeit und einer Motivation, besonders genau zu sein, eine Information nicht gänzlich ausser Acht gelassen werden kann. Das bloße Vorhandensein bestimmter Beweise oder Zeugenaussagen, auch wenn sie falsch sind, kann folglich einen starken Einfluss auf die Entscheidungen haben. Die Erwartung, dass ein Richter oder eine Richterin – wie vom Bundesgericht formuliert – «in der Lage ist, die unzulässigen Beweise von den zulässigen zu unterscheiden und sich bei der Würdigung ausschließlich auf Letztere zu stützen» (vgl. für das Strafverfahren<sup>42</sup>) ist in ihrer Wirkung folglich fraglich, da ein bewusstes Ausblenden der unzulässigen Beweise nicht vor dieser «unsichtbaren» Beeinflussung bei der Würdigung schützt.

---

<sup>37</sup> K. FIEDLER (2000). Beware of samples! A cognitive ecological sampling approach to judgment biases. *Psychological Review*, 107(4), 659–676. <http://doi.org/10.1037/0033-295X.107.4.659>; K. FIEDLER (2012). Meta-cognitive myopia and the dilemmas of inductive-statistical inference. *Psychology of Learning and Motivation*, 57, 1–55. <http://doi.org/10.1016/B9780-12-394293-7.00001-7>.

<sup>38</sup> K. L. CHAMBERS/M. S. ZARAGOZA (2001). Intended and unintended effects of explicit warnings on eyewitness suggestibility: Evidence from source identification tests. *Memory & Cognition*, 29(8), 1120–1129. <http://doi.org/10.3758/BF03206381>.

<sup>39</sup> S. R. SOMMERS/S. M. KASSIN (2001). On the many impacts of inadmissible testimony: selective compliance, need for cognition, and the overcorrection bias. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 27(10), 1368–1377. <http://doi.org/10.1177/01461672012710012>.

<sup>40</sup> J. S. B. T. EVANS (2008). Dual-processing accounts of reasoning, judgment, and social cognition. *Annual Review of Psychology*, 59, 255–278. <http://doi.org/10.1146/annurev.psych.59.103006.093629>.

<sup>41</sup> M. PANTAZI/O. KLEIN/M. KISSINE (2020). Is justice blind or myopic? An examination of the effects of meta-cognitive myopia and truth bias on mock jurors and judges. *Judgment and Decision Making*, 15(2), 214–229. <https://doi.org/10.1017/S1930297500007361>.

<sup>42</sup> BGE 141 IV 284 E. 2.2 S. 287, 289 E. 1.2 S. 291 f.

## 1.2. Kollektive Entscheidungsfindung: (K)eine wirksame Strategie, um besser zu entscheiden?

[26] Die bisherigen Beispiele beziehen sich alle auf systematische Verzerrungen, d.h. die Verzerrung findet in einer bestimmten Richtung statt. Davon zu unterscheiden sind Fehler, die durch «Rauschen» entstehen (englisch: *noise*). Zur einfachen Illustration dieser beiden Fehlerarten kann folgendes Beispiel herangezogen werden: Wenn eine Person zehnmal in einem Abstand von einer Minute auf die Waage steht und immer dasselbe Gewicht angezeigt wird, gehen wir intuitiv davon aus, dass die Waage korrekt funktioniert und das tatsächliche Gewicht misst. Den gleichen Schluss ziehen wir intuitiv, wenn wir zehn verschiedene Waagen nutzen und alle dasselbe Gewicht anzeigen. Diese Schlussfolgerung kann uns jedoch in die Irre führen, sofern wir das tatsächliche Gewicht nicht kennen. Die Waage bzw. Waagen können das Gewicht systematisch verzerrt wiedergeben, also beispielsweise immer um 300 Gramm zu wenig anzeigen. Aus hohem Konsens alleine auf Korrektheit zu schliessen, greift somit zu kurz.

[27] Gibt die Waage immer ein leicht anderes Gewicht an, bzw. streuen die Werte mehr oder weniger zufällig um einen bestimmten Wert, spricht man von Rauschen. Dieses Rauschen bemerken wir unabhängig davon, ob wir die Wahrheit (den wahren Wert) kennen. In vielen Bereichen, in welchen Treffgenauigkeit verlangt wird, ist diese Fehlerart gut dokumentiert<sup>43</sup>.

[28] Rauschen kann durch verschiedene Einflüsse in Gerichtsurteilen entstehen. Beispielsweise berichtet eine Studie über einen Zusammenhang zwischen unerwarteten Niederlagen der eigenen Fussballmannschaft und dem Strafmass von Richtern und Richterinnen des Jugendgerichts<sup>44</sup> oder dass am Tag, nachdem das Team der Fussballmannschaft der eigenen Stadt verloren hat, in der Tendenz härtere Urteile gefällt werden<sup>45</sup>. Ebenso kann man einen Zusammenhang zwischen Geburtstagen der Anwesenden und Strafhärte feststellen.<sup>46</sup> Auch die Reihenfolge der Präsentation von schuldentlastenden und schuldbelastenden Informationen<sup>47</sup> oder die Reihenfolge, in welcher die Fälle geprüft werden,<sup>48</sup> kann zu Rauschen in Urteilen beitragen.

[29] In *kollektiven* Entscheidungsprozessen kann Rauschen beispielsweise durch unterschiedliches Vorwissen oder das unterschiedliche Gewicht der vorliegenden Informationen sowie durch die verschiedenen Sichtweisen der Gruppenmitglieder entstehen. Grundsätzlich kann es für ausgewogene Entscheide hilfreich sein, mehrere Perspektiven beizuziehen. Dabei kann das Rauschen an sich als zusätzliche Information genutzt werden. Durch das explizite Sichtbarmachen von *noise* wird es in einer Gruppe möglich, gemeinsam zu ergründen, woher diese Unterschiede in der Beurteilung kommen. Rauschen dient dann als wertvolle Information, um ausgewogene Entscheidungen zu ermöglichen. Zahlreiche empirische Studien konnten zeigen, dass dies in unter-

---

<sup>43</sup> D. KAHNEMAN/O. SIBONY/C. SUNSTEIN (2021). *Noise: A Flaw in Human Judgment*. New York: Little, Brown Spark. ISBN978-0-00-830899-5.

<sup>44</sup> E. OZKAN/N. MOCAN (2018). Emotional Judges and Unlucky Juveniles. *American Economic Journal: Applied Economics*, 10 (3): 171-205.

<sup>45</sup> D. L. CHEN/M. LOECHER (2019). Mood and the Malleability of Moral Reasoning. Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=2740485> or <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2740485>.

<sup>46</sup> D. L. CHEN/A. PHILIPPE (2020). Clash of Norms: Judicial Leniency on Defendant Birthdays. Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=3203624> or <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3203624>.

<sup>47</sup> B. SCHÜNEMANN/W. GEISLER (1983) Experimentelle Untersuchungen zur Reform der Hauptverhandlung in Strafsachen, in: Kerner/Kury/Sessar (Hrsg.), *Deutsche Forschungen zur Kriminalitätentstehung und Kriminalitätskontrolle*, Cologne 1983, 1109.

<sup>48</sup> D. L. CHEN/T. L. MOSKOWITZ/K. SHUE (2019). Decision Making Under the Gambler's Fallacy: Evidence from Asylum Judges, Loan Officers, and Baseball Umpires, *The Quarterly Journal of Economics*, 131 (3), 1181–1242.

schiedlichen Entscheidungssituationen zutreffen kann, jedoch keineswegs immer der Fall sein muss.<sup>49</sup> Wie das Beispiel mit der Waage zeigt, darf aus hohem Konsens alleine nicht auf Korrektheit geschlossen werden: Einigkeit in der Gruppe bedeutet somit nicht zwangsläufig Unvoreingenommenheit.

[30] Diese Schlussfolgerung ist besonders relevant, wenn man die kollektive Entscheidungsfindung als möglichen Weg wählt, um Bias zu reduzieren. Bei Gruppenentscheidungen können neben den individuellen Bias der Gruppenmitgliedern zusätzlich Dynamiken entstehen, welche Bias verstärken.

[31] Bereits im Jahr 1951 wurde in einem Experiment gezeigt, dass der Druck nach sozialer Konformität zu beeinflussten Entscheidungen von Individuen führen kann.<sup>50</sup> Im Experiment wurden Personen gebeten, die Länge von drei unterschiedlich langen Linien in mehreren Durchgängen mit einer Standardlinie zu vergleichen. Dabei war jeweils eine Linie (z.B. Linie 2) gleich lang wie die Standardlinie. Bis auf eine teilnehmende Person waren alle Personen von der Studienleitung eingeweiht und wurden gebeten, konstant die gleiche aber falsche Antwort zu geben (z.B. Linie 1). Dies führte bei ca. einem Drittel der Entscheidungen dazu, dass die Versuchsperson sich dem Gruppenurteil anschloss und die offensichtlich falsche Antwort gab (z.B. Linie 1 statt 2). Das Phänomen, dass eine individuelle Entscheidung von den Entscheidungen anderer Gruppenmitgliedern beeinflusst wird, entsteht u.a. dadurch, dass in diesen Entscheidungen häufig der Gruppenerhalt im Vordergrund steht und verschiedene soziale Normen<sup>51</sup> wirken. Alleine die Erwartung bzw. Annahme darüber, wie andere Gruppenmitglieder entscheiden, kann dazu führen, dass man in der Gruppe anders entscheidet, als wenn man den Entscheid isoliert fällen würde.

[32] Entscheidungen können in einer Gruppe stark von selbstbewussten Mitgliedern der Gruppe beeinflusst werden.<sup>52</sup> Dieser Mechanismus wird unter dem Begriff «metacognitive confidence»<sup>53</sup> beschrieben. Weniger selbstbewusste Mitglieder halten sich stärker zurück oder schweigen, was von der Gruppe wiederum als Zustimmung missverstanden wird. Diese Effekte wirken insbesondere stark bei abweichenden Meinungen innerhalb einer Gruppe, also wenn eine ausgewogene Diskussion besonders wichtig wäre.<sup>54</sup> Dies kann so weit gehen, dass sich selbstbewusste Gruppenmitglieder selbst zu sogenannten «mind guards» ernennen und andere Gruppenmitglieder vor verunsichernden Informationen schützen. Auch äussere Einflüsse, wie zum Beispiel eine krankheitsbedingte Abwesenheit eines Mitglieds der Gruppe, können Entscheidungen einer eigentlich ausgewogenen Gruppe in eine unerwünschte Richtung beeinflussen. Grundsätzlich hält

---

<sup>49</sup> B. BAHRAMI/K. OLSEN/P. E. LATHAM/A. ROEPSTORFF/G. REES/C. D. FRITH (2010). Optimally interacting minds. *Science*, 329(5995):1081-5. <https://doi.org/10.1126/science.1185718>, PMID: 20798320, PMCID: PMC3371582; B. BAHRAMI/K. OLSEN/D. BANG/A. ROEPSTORFF/G. REES/C. FRITH (2012). Together, slowly but surely: the role of social interaction and feedback on the build-up of benefit in collective decision-making. *J Exp Psychol Hum Percept Perform.* 38(1):3-8. <https://doi.org/10.1037/a0025708>, Epub 2011 Oct 10. PMID: 21988362, PMCID: PMC3268462; D. BANG/L. AITCHISON/R. MORAN et al. (2017). Confidence matching in group decision-making. *Nat Hum Behav* 1, 0117. <https://doi.org/10.1038/s41562-017-0117>.

<sup>50</sup> S. E. ASCH (1955). Opinions and Social Pressure. *Scientific American*, 193(5), 31-35.

<sup>51</sup> E. A. POSNER (2002). *Law and Social Norms*, Harvard University Press.

<sup>52</sup> A. KORIAT (2015). When two heads are better than one and when they can be worse: The amplification hypothesis. *Journal of Experimental Psychology: General*, 144, 934-950.

<sup>53</sup> K. FIEDLER/J. PRAGER/L. MCCAUGHEY (2023). Metacognitive Myopia: A Major Obstacle on the Way to Rationality. *Current Directions in Psychological Science*, 32(1), 49-56. <https://doi.org/10.1177/09637214221126906>.

<sup>54</sup> M. D. BLANCHARD/S. A. JACKSON/S. KLEITMAN (2020). Collective decision making reduces metacognitive control and increases error rates, particularly for overconfident individuals. *Journal of Behavioral Decision Making*, 33(3), 348-375. <https://doi.org/10.1002/bdm.2156>.

die Literatur zu kollektiven Entscheidungen fest, dass Gruppen selten besser abschneiden als ihre besten Mitglieder.<sup>55</sup>

[33] Fatalerweise kann der reine Glaube an die Überlegenheit von Gruppenentscheidungen gegenüber individuellen Entscheidungen zu Bias führen. Die Unverletzlichkeitsillusion in Gruppen führt dazu, dass offensichtliche Gefahren ignoriert werden, ungenügende Informationen beigezogen werden und hohe Risiken in Kauf genommen werden. Gerade in Gruppenentscheidungen können Dynamiken entstehen, in denen die Gruppe als unfehlbar und moralisch überlegen wahrgenommen wird, während andere Gruppen stereotypisiert und abgewertet werden. Bei richterlichen Entscheidungen kommen spezialisierte Gruppenmitglieder zusammen, welche teilweise Zugang zu unterschiedlichen Informationen haben. Die Entscheidungsfindung strebt meist einen Konsens an. Zunächst hängt die Qualität der Entscheidungen massgeblich von der Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen ab. Falls die Informationen bereits von Bias oder Rauschen betroffen sind, können auch optimale Gruppen keine optimalen Entscheidungen treffen.<sup>56</sup> Falls die zur Verfügung stehenden Informationen genau und komplett sind, können sie dennoch mit Unsicherheit verbunden sein, was wiederum die oben beschriebenen Gruppendynamiken in der Entscheidungsfindung aktivieren kann.

### 1.3. Schöne neue Welt: Künstliche Intelligenz und Entscheidungsfindung

[34] Die aktuelle Dynamik und Geschwindigkeit von sprachgenerierenden KI-Systemen führt zur Notwendigkeit, den Einsatz solcher Systeme auch im Rechtssystem zu diskutieren. In zahlreichen Bereichen, in denen Entscheidungen unter Unsicherheit getroffen werden müssen, wird momentan das Potential von künstlicher Intelligenz (KI) für die Entscheidungsfindung diskutiert (z.B. chemisches Risikoassessment<sup>57</sup>, Wettervorhersage<sup>58</sup>, Medizin<sup>59</sup>). Auch im Justizbereich wird der Einsatz von KI kontrovers diskutiert.<sup>60</sup> Gemein sind diesen Diskussionen, dass kritisiert wird, dass die KI eine «Black Box» ist, also, dass die Entscheidungsfindung für Menschen nicht transparent und nachvollziehbar ist. Dazu trägt bei, dass die Funktion einer KI zu komplex und dadurch schwer zu verstehen sein kann oder dass aufgrund von finanziellen Interessen KI-Applikationen urheberrechtlich geschützt und nicht transparent gestaltet sind. Erstens kann dies

---

<sup>55</sup> R. HASTIE/T. KAMEDA (2005). The robust beauty of majority rules in group decisions. *Psychological Review*, 112(2):494-508. <https://doi.org/10.1037/0033-295X.112.2.494>, PMID: 15783295; N. L. KERR/R. SCOTT TINDALE (2004). Group performance and decision making. *Annu Rev Psychol.*, 55:623-55. <https://doi.org/10.1146/annurevpsych.55.090902.142009>, PMID: 14744229.

<sup>56</sup> E. BEREKÉRI/A. ZAFEIRIS (2020). Optimal collective decision making: consensus, accuracy and the effects of limited access to information. *Sci Rep* 10, 16997. <https://doi.org/10.1038/s41598-020-73853-z>.

<sup>57</sup> C. WITTWEHR/P. BLOMSTEDT/J. P. GOSLING/T. PELTOLA/B. RAFFAEL et al. (2020). Artificial intelligence for chemical risk assessment. *Computational Toxicology*, 13, 100114.

<sup>58</sup> A. MCGOVERN/R. LAGERQUIST/D. J. GAGNE/E. JERGENSEN/K. L. ELMORE/C. R. HOMEYER/T. SMITH (2019). Making the black box more transparent: Understanding the physical implications of machine learning. *Bulletin of the American Meteorological Society*.

<sup>59</sup> J. G. RICHENS/C. MAN LEE/A. JOHRI (2020) Improving the accuracy of medical diagnosis with causal machine learning. *Nat Commun* 11, 3923. <https://doi.org/10.1038/s41467-020-17419-7>.

<sup>60</sup> Vgl. «Grundlagenpapier zur 74. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs vom 23. bis 25. Mai 2022 in Rostock» ([https://www.justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/oberlandesgerichte/nuernberg/einsatz\\_von\\_ki\\_und\\_algorithmischen\\_systemen\\_in\\_der\\_justiz.pdf](https://www.justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/oberlandesgerichte/nuernberg/einsatz_von_ki_und_algorithmischen_systemen_in_der_justiz.pdf). Website zuletzt besucht am 23. Juni 2023); F. A. PASQUALE/G. CASHWELL (2017). Prediction, Persuasion, and the Jurisprudence of Behaviorism, *U of Maryland Legal Studies Research Paper No.* 2017-34.

gravierende Konsequenzen haben (z.B. bei Fehlentscheidungen, welche Implikationen für das Leben von Menschen haben). Zweitens beeinflusst die «Black Box» das Vertrauen, welches der Entscheidung einer KI entgegengebracht wird, negativ. Der Begriff *Algorithm Aversion* beschreibt dieses Misstrauen. Es ist teilweise gerechtfertigt, da eine KI unter optimalen Bedingungen zwar sehr gute oder sogar bessere Entscheidungen treffen kann als ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen, aber häufig unfähig ist, kausale Mechanismen zu beschreiben und ebenso anfällig ist für Bias<sup>61</sup>.

[35] In diesem Sinne kann der Einsatz von KI in Gerichtsverfahren ebenfalls die öffentliche Wahrnehmung der Gerichte, u.a. das Vertrauen, beeinflussen. Insbesondere dann, wenn in der Bevölkerung eine Abneigung gegen eine stark automatisierte Rechtsprechung herrscht, z.B. aufgrund vertrauensschädigenden Bedenken bezüglich Kompetenzen, Ähnlichkeit der Werte und Fairness. Die Bewertung des Einsatzes kann jedoch davon abhängen, wie die Technologie verwendet wird, wie in einer explorativen Umfrage gezeigt wurde.<sup>62</sup> In dieser Umfrage wurde der Einsatz von Algorithmen in der Phase der Informationsbeschaffung als fairer empfunden als in anderen Phasen, wie z.B. der Informationsanalyse oder im Rahmen der Entscheidungsfindung.

[36] Im Gegensatz zur *Algorithm Aversion* beschreibt der noch vergleichsweise junge Forschungsbereich der Mensch-Computer-Interaktion aber auch andere Effekte auf das Vertrauen. Der *Automation Bias*<sup>63</sup> besagt, dass wir dazu neigen, Maschinen und Computern stärker zu vertrauen als anderen Menschen.<sup>64</sup> Ob die *Algorithm Aversion* oder der *Automation Bias* wirkt, hängt vermutlich stark vom Kontext der Entscheidungsfindung ab. So vermutet BRIDLE (p. 55), dass der *Automation Bias* insbesondere dann wirkt, wenn wir Menschen froh sind – sei es wegen Ressourcenknappheit oder der Tragweite der Entscheidung –, wenn uns eine Entscheidung von einem Computer abgenommen wird.<sup>65</sup>

[37] Auch wenn in Europa, die Nutzung von KI im Justizsystem noch kaum verbreitet ist, lohnt es sich bereits darüber nachzudenken, was die Einführung von KI für die Entscheidungsfindung im Justizbereich heissen könnte. Die Forderung nach vermehrtem Einsatz von KI-Modellen, welche inhärent interpretierbar sind<sup>65</sup>, wird zunehmend stärker, insbesondere bei so genannten «high stakes decisions». Sie beschreibt Prinzipien, welche helfen können, die Black Box transparenter zu machen: Die KI sollte unter einem von Menschen definierten Set von domänenspezifischen Einschränkungen arbeiten und sollte nicht nur vertrauenswürdig wirken, sondern insbesondere eine Entscheidung zur Vertrauenswürdigkeit der Entscheidung ermöglichen.

---

<sup>61</sup> Z. C. LIPTON (2018). The mythos of model interpretability: in machine learning, the concept of interpretability is both important and slippery, 16(3), 31-57.

<sup>62</sup> D. BARYS/R. SAREL (2023). Algorithms in the court: does it matter which part of the judicial decision-making is automated?. *Artificial Intelligence and Law*, 1-30, <https://doi.org/10.1007/s10506-022-09343-6>.

<sup>63</sup> A. BRIDLE (2018). *New Dark Age: Technology and the End of the Future*, Verso: UK.

<sup>64</sup> M. SCHEMMER/N. KÜHL/C. BENZ/G. SATZGER (2022). On the influence of explainable ai on automation bias. arXiv:2204.08859.

<sup>65</sup> C. RUDIN (2019). Stop explaining black box machine learning models for high stakes decisions and use interpretable models instead. *Nature Machine Intelligence*, 1, 206-215.

## 2. Mögliche Ansatzpunkte und Strategien, um die Auswirkungen von Bias reduzieren

[38] Das Thema Bias ist komplex und betrifft nicht nur den Menschen im System, sondern das gesamte System. Wirksame Gegenstrategien und Ansatzpunkte sollten daher an verschiedenen Systemebenen ansetzen und sich gegenseitig ergänzen bzw. optimalerweise in ihrer Wirkung verstärken.

### 2.1. Durch Selbstreflexion den inneren Autopiloten (besser) kennenlernen

[39] Überzeugungen sind der grösste Feind der Erkenntnis, das wusste bereits Nietzsche<sup>66</sup>. Gerade in stressigen Situationen folgen wir häufig unserem inneren Autopiloten und hinterfragen unsere Handlungen und Entscheidungen eher wenig. Sich bewusst Raum und Zeit schaffen, um sich mit eigenen Glaubenssätzen und Überzeugungen auseinanderzusetzen, kann einen ersten Schritt darstellen, um Verzerrungen zu reduzieren. Bereits kleine Änderungen in der Arbeitsroutine können dazu beitragen. Für genügend Pausen zu sorgen und Verhandlungen (auch) für eine kurze Selbstreflexion zu unterbrechen, kann dazu führen, dass das intuitive System 1, durch das ressourcen-intensivere aber weniger fehleranfällige System 2 korrigiert wird.

[40] Sich besonders auch in Situationen, in welchen sich ein Gefühl (vermeintlicher) Gewissheit einstellt, selbst herauszufordern und in eine Reflexionsschleife zu gehen, benötigt nebst Raum und Zeit insbesondere auch den Willen, die eigene Voreingenommenheit besser zu kennen bzw. kennenzulernen. Eine neugierige Haltung, eine Kultivierung eines offenen Forschergeistes und eine Haltung des Nichtwissens können unterstützend wirken. Ganz im Sinne von Carl Sagan:

«Science is a way of thinking much more than it is a body of knowledge.» *Carl Sagan*

[41] Bewusst nach Widersprüchen, Ausnahmen und überraschenden Mustern zu suchen und andere Meinungen einzufordern, kann diese Reflexionsarbeit unterstützen. Je mehr man sich darin übt, desto eher wird dies zur Gewohnheit. Alternativ kann man versuchen, den Entscheidungsprozess zu visualisieren und sämtliche möglichen Einflüsse und Quellen für Verzerrungen sichtbar zu machen. Mit etwas Übung kann dies auch im Team durchgeführt werden. In einem nächsten Schritt kann es dazu hilfreich sein, den oder die innere(n) Richter oder Richterin loszulassen und versuchen, einfach zu beobachten, ohne zu bewerten. Nicht zuletzt hat das Lesen dieses Artikels vielleicht bereits einen Grundstein gelegt, sich verschiedenen Tendenzen in der Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung bewusst zu werden und genauer hinzuschauen.

[42] Wiederholte Entscheidungsprozesse führen zudem zu einer Erschöpfung der verfügbaren geistigen Energie oder sogenannten Entscheidungsmüdigkeit, was sich auf nachfolgende Entscheidungen auswirken kann.<sup>67</sup> Dieser gut erforschte Effekt unterstreicht die Relevanz des bewussten Setzens von Pausen und falls möglich der Einplanung «entscheidungsfreier Zeit» bzw. von Erholungsfenstern.

---

<sup>66</sup> E. Brock/J. Georg (Hrsg.) (2020). Friedrich Nietzsche: Menschliches, Allzu Menschliches, Band 72 der Reihe Klassiker Auslegen, De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110652406>.

<sup>67</sup> L. C. TORRES/J. H. WILLIAMS (2022). Tired Judges? An Examination of the Effect of Decision Fatigue in Bail Proceedings. *Criminal Justice and Behavior*, 49(8), 1233–1251. <https://doi.org/10.1177/00938548221081072>.

## 2.2. Für eine offene Kommunikation und psychologische Sicherheit im Team sorgen

[43] Um gegensätzliche Meinungen und Standpunkte konstruktiv zu nutzen, müssen diese geäußert und gehört werden. Sich in einer Gruppe offen gegen eine andere Meinung auszusprechen, kann je nach Teamzusammensetzung selbstverständlich oder undenkbar sein. Die eigene Meinung zu äussern, unabhängig davon, ob andere Teammitglieder diese teilen, ist ein Merkmal hoher psychologischer Sicherheit in einem Team. Das Konzept stammt aus den späten 90er-Jahren und umschreibt die gemeinsame Überzeugung aller Teammitglieder, dass es innerhalb des Teams sicher ist, zwischenmenschliche Risiken, wie z.B. das Ansprechen von gegensätzlichen Einschätzungen, einzugehen.<sup>68</sup>

[44] Psychologische Sicherheit ermöglicht den Teammitgliedern, sich frei zu äussern, Risiken einzugehen, Ideen zu teilen und Feedback zu geben, ohne negative Konsequenzen wie Kritik oder Ablehnung befürchten zu müssen. Psychologische Sicherheit fördert die offene Kommunikation, den Austausch von unterschiedlicher Perspektiven und die Kreativität innerhalb des Teams.<sup>69</sup>

[45] In Teams mit hoher psychologischer Sicherheit findet ein offener Austausch über Fehler, Missverständnisse, Probleme, Zweifel oder kritische Überlegungen statt. Studien haben darüber hinaus gezeigt, dass psychologische Sicherheit einen starken Einfluss auf die Leistung und das Wohlbefinden von Teammitgliedern hat. Ein Team, das psychologisch sicher ist, zeigt eine höhere Wahrscheinlichkeit, innovative Lösungen zu finden, effektiver zu kooperieren und bessere Ergebnisse zu erzielen. Darüber hinaus ist psychologische Sicherheit eng mit dem Lernen und der persönlichen Entwicklung der Teammitglieder<sup>70</sup> verbunden.

[46] Jedes Teammitglied kann zur psychologischen Sicherheit beitragen. In einem hierarchischen Setting kommt der Rolle der Führungsperson jedoch eine besondere Stellung zu, da sich die anderen Teammitglieder am Verhalten der Führungsperson womöglich orientieren. In Arbeitssettings, in welchen die Gruppenzusammensetzung häufig wechselt, kann es besonders herausfordernd sein, psychologische Sicherheit innerhalb nützlicher Frist zu fördern. Gerade in neu zusammengesetzten Gruppen können einzelne (dominante) Individuen starken Einfluss auf Kommunikationsmuster haben. In solchen Settings können kurze Rituale in Sitzungen helfen, als festes Traktandum regelmässig gemeinsam über die Kommunikationsmuster zu reflektieren, beispielsweise am Ende einer Sitzung jedes Teammitglied aufzufordern, kurz seine Beobachtungen wertfrei zu beschreiben, wie im Team kommuniziert wurde oder wie Entscheidungen zustande kommen. Nebst den inhaltlichen Themen einer Sitzung rückt dadurch das Kommunikationsmuster in den Fokus der Aufmerksamkeit und Kommunikation.

---

<sup>68</sup> A. C. EDMONDSON (1999). Psychological Safety and Learning Behavior in Work Teams. *Administrative Science Quarterly*, 44(2), 350-383.

<sup>69</sup> P. AGARWAL/E. FARNDAL (2017) High-performance work systems and creativity implementation: the role of psychological capital and psychological safety. *Human Resource Management Journal*, 27: 440– 458. <https://doi.org/10.1111/1748-8583.12148>.

<sup>70</sup> S. B. WANLESS (2016) The Role of Psychological Safety in Human Development, *Research in Human Development*, 13:1, 6-14, <https://doi.org/10.1080/15427609.2016.1141283>.

### 2.3. Arbeit am System: Kollektive Achtsamkeit, Entscheidungshygiene und Kommunikationsmuster im System beobachten

[47] Die bisher beschriebenen Massnahmen können situativ und auf Teamebene dazu beitragen, Bias zu reduzieren. Um die Ausbreitung oder Verstärkung von Bias im System zu reduzieren, sollten auch systemische Massnahmen in den Fokus rücken. In der Arbeit am System liegt Potential für nachhaltigere Lösungen. Dem konstruktiven Hinterfragen und allfälligen Anpassen von (Entscheidungs-)prozessen und Strukturen kommt daher eine ebenso wichtige Rolle zu wie dem Sichtbarmachen und Stärken bereits im System wirksamer Mechanismen, die dem Entstehen von Verzerrungen entgegenwirken.

[48] Die Idee, Prozesse, Strukturen oder organisatorische Regelungen hinsichtlich möglichem Risiko und Potential zu durchleuchten, um ein System resilienter zu machen, ist an sich nichts Neues, sondern ist in anderen Bereichen, besonders in Hochrisikoorganisationen (z.B. in der Aviatik) längst gut etabliert. Das sogenannte «Schweizer-Käse-Modell»<sup>71</sup> illustriert in diesem Zusammenhang das Zusammenspiel aktiver menschlicher Fehler («Käselöcher») und latenter Bedingungen («Käsescheiben») in komplexen Systemen, in welchen menschliche Fehler durch wirksame Massnahmen im System abgefedert werden können. Diese Käsescheibe-Metapher kann hilfreich sein, das gesamte System dahingehend zu gestalten, dass die Auswirkungen menschlicher Bias durch Schutzmechanismen in der Rechtsprechung abgefedert werden können.

[49] Folgende Abbildung überträgt diese Idee auf das Thema Bias.

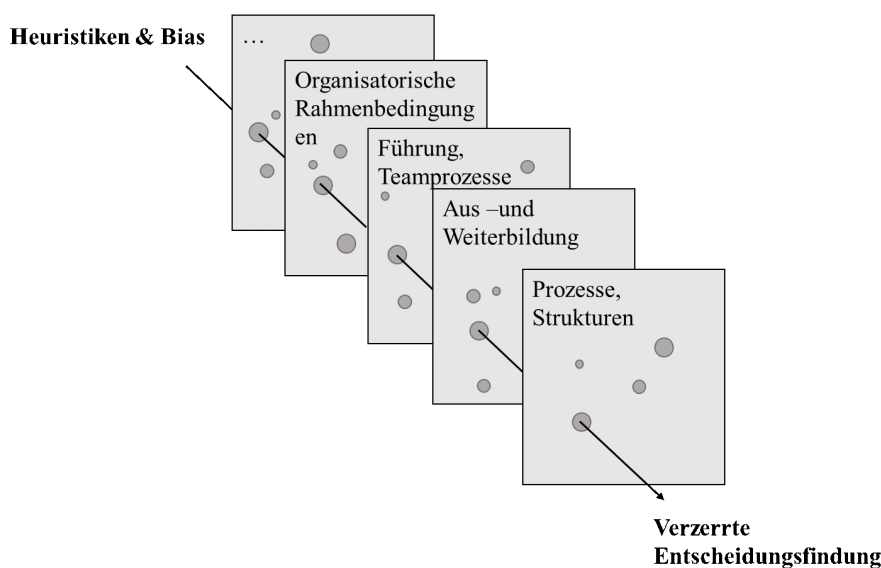


Abbildung: Eigene Darstellung zur Ausbreitung von Bias in Anlehnung an das Schweizer Käsescheiben-Modell<sup>72</sup>.

[50] Ein vertiefter Blick über den Tellerrand hin zu Hochrisikoorganisationen kann sich darüber hinaus lohnen, um ergänzende Anregungen für verzerrungsreduzierende Massnahmen auf

<sup>71</sup> J. REASON (2000). Human error: models and management. BMJ. 2000;320:768–70. <https://doi.org/10.1136/bmj.320.7237.768>; J. REASON (1990). Human Error. Cambridge: Cambridge University Press.

<sup>72</sup> J. REASON (1990). Human Error. Cambridge: Cambridge University Press.



Organisations- und Systemebene zu erhalten. Denn Organisationen mit besonderen Sicherheitsrisiken haben Expertise darin, negative Auswirkungen unsicherer Handlungen oder Fehler durch wirksame Massnahmen im System (der Organisation) abzufedern. In diesem Zusammenhang ist das Konzept der «kollektiven Achtsamkeit» erwähnenswert. Das Konzept setzt sich zusammen aus den Begriffen «kollektiv», das heisst, mehrere Personen sind involviert, und «Achtsamkeit», das heisst das Achten auf das aktuelle Geschehen, auf Zusammenhänge und Muster. Kollektive Achtsamkeit ermöglicht es Organisationen, trotz vorhandener Komplexität, Risiken und Unsicherheiten ein hohes Mass an Zuverlässigkeit und Sicherheit zu erzeugen. Im folgenden Abschnitt sind die fünf Prinzipien der kollektiven Achtsamkeit kurz beschrieben und es werden Überlegungen angebracht, wie diese Prinzipien zur Reduktion von Bias im Rechtssystem beitragen könnten.

1. Intensive Beschäftigung mit kleinen Abweichungen und Fehlern und diese als Fenster zum System nutzen.

Dieses Prinzip besagt, dass sämtliche beteiligten Akteure darin geschult sein sollten, in ihrer täglichen Routine auf abweichende Muster und Besonderheiten zu achten, und diese nicht als Störfall, sondern als Hinweis zu interpretieren, dass vergangene Entscheidungen nicht mehr zur gegenwärtigen Wirklichkeit passen.

→ Das explizite Sichtbarmachen von Unterschieden in Urteilen (z.B. noise) und abweichenden Meinungen könnte dazu genutzt werden, mögliche Quellen von Verzerrungen/Rauschen zu identifizieren und geeignete Gegenmassnahmen zu entwickeln. Die Integration des Thema Bias in der Aus- und Weiterbildung kann zusätzlich zur fortlaufenden Sensibilisierung beitragen.

2. Interesse und Aufmerksamkeit für das Hier und Jetzt.

Vergangene Erfahrungen sowie eine daraus resultierende Erfolgsblindheit können den Blick für die Wirklichkeit verstellen. Der Fokus auf das Hier und Jetzt ermöglicht spontane Anpassungen, welche nicht von früheren Erfahrungen gefärbt sind.

→ Regelmässig Pläne zu hinterfragen, der eigenen Erfahrung nicht blind zu trauen und sich im Team anspruchsvollen Abstimmungsrunden zu stellen, unterstützt die Fähigkeit, dem inneren Autopiloten (System 1) nicht blind zu folgen.

3. Vorschnelle Entscheidungen vermeiden und vielfältige Perspektiven nutzen

Dieses Prinzip setzt voraus, auch – oder gerade dann – besonders kritisch hinzuschauen, wenn es sich um einen «offensichtlichen» oder «besonders typischen» Fall handelt und nach alternativen Erklärungsansätzen zu suchen. Dazu hilft ein Austausch mit Andersdenkenden, um aus der eigenen Echokammer zu treten.

→ Auch bei sehr eindeutig scheinenden oder sehr typischen Fällen nach Unterschieden und alternativen Hypothesen suchen und gegensätzliche Meinungen einholen und sich im Kollegenkreis konstruktiv darüber beraten. «Achtsam zu sein bedeutet, auf eine bestimmte Weise aufmerksam zu sein: Statt sich auf Dinge zu konzentrieren, die das eigene Denken

bestätigen, lautet das Ziel, Hinweise zu suchen, die das Gedachte infrage stellen oder unangenehm sind.»<sup>73</sup>

4. Problemlösefähigkeit entwickeln, um flexibel und erfinderisch zu sein.

Über Fehler zu reden und gemeinsam zu erörtern, wie daraus gelernt werden kann und wie man den Fehler in Zukunft verhindern will, stärkt die Fähigkeit flexibel auf Unerwartetes zu reagieren und neue Lösungen zu entwickeln.

→ Dieses Prinzip setzt voraus, individuell und gemeinsam an der Problemlösefähigkeit zu arbeiten und dazu in Teamsitzungen gemeinsam über Fehler zu reflektieren. Insbesondere Führungskräfte können den ersten Schritt machen, um für die dazu notwendige psychologische Sicherheit zu sorgen.

5. Dort entscheiden, wo aktuell das beste Wissen ist.

Das letzte Prinzip besagt, die Vielfalt der einzigartigen Fähigkeiten und Kompetenzen in Teams und Organisationen für komplexe Entscheidungen gezielt zu nutzen, unabhängig von Hierarchie und Status. Dies setzt voraus, dass Teammitglieder die individuellen Begabungen und Fähigkeiten untereinander kennen.

→ Dies bedeutet, über individuelle Begabungen und Fähigkeiten zu sprechen und in Arbeits- und Projektgruppen und bei kollektiven Entscheidungsprozessen bewusst auf die Vielfalt und Gruppendynamik zu achten sowie dafür zu sorgen, dass Hierarchie in Entscheidungsprozessen auch mal der Expertise den Vorrang lässt.

[51] Grundsätzlich sind alle Akteure im Rechtssystem dafür verantwortlich, dass ihre Analysen, Schlussfolgerungen und Gutachten so «unvoreingenommen» wie möglich durchgeführt und kommuniziert werden<sup>74</sup>. Es liegt daher in der Verantwortung aller Beteiligten, aktiv Bias-reduzierende Massnahmen zu ergreifen. Dennoch ist es damit nicht getan, insbesondere, weil Verzerrungen oft unbemerkt bleiben. Den Blick auf die dynamischen Interaktionen und Kommunikationsmuster innerhalb und zwischen den Akteuren (z.B. forensische Dienste, Ermittlungsbehörden, Justizbehörden und externe Interessengruppen) zu richten, kann die Transparenz der Faktoren erhöhen, die bei einer Entscheidungsfindung mitgewirkt haben könnten.

[52] In der wissenschaftlichen Literatur wird im Rahmen von Strafverfahren daher beispielsweise die systematische und möglichst detaillierte Dokumentation von Interaktionen zwischen den einzelnen Akteuren als Möglichkeit genannt, um potenzielle Quellen von Voreingenommenheit im Nachhinein – beispielsweise durch das Gericht – zu ermitteln und die Auswirkungen zu bewerten<sup>75</sup>. Praktisch umsetzbar scheint diese Idee jedoch kaum. Jedoch könnten verbindliche Standards über die Offenlegung möglicher Bias-Quellen in Gutachten und Expertenberichten hilfreich sein, um diese retrospektiv in der gerichtlichen Würdigung zu berücksichtigen. Beispielsweise könnte explizit erwähnt werden, welche (kontextirrelevanten) Informationen zum

---

<sup>73</sup> A. GEBAUER (2017). Kollektive Achtsamkeit organisieren. Strategien und Werkzeuge für eine proaktive Risikokultur. Schäffer-PoeschelVerlag Stuttgart.

<sup>74</sup> Die Kommunikation von mit Unsicherheit verbundenen Ergebnissen bringt ein eigenes Set an Herausforderungen auf Sender und Empfänger-Seite mit sich, was in diesem Artikel nicht aufgegriffen werden kann.

<sup>75</sup> M. A. ALMAZROUEI/I. E. DROR/R. M. MORGAN (2019). The forensic disclosure model: what should be disclosed to, and by, forensic experts?. International Journal of Law, Crime and Justice, 59, 100330.

Zeitpunkt der Analyse oder der Beurteilung bekannt waren bzw. für die Entscheidungsfindung berücksichtigt worden sind und ob bzw. welche Bias-reduzierenden Massnahmen eingesetzt worden sind, um eine mögliche Verzerrung zu verhindern.

[53] Die vielen Studien, die aufzeigen, dass Entscheidungen durch eine Vielzahl an Einflussfaktoren beeinflusst werden, verdeutlichen jedenfalls, wie wichtig es ist, in Analysen, Berichten und Gutachten transparent und systematisch darzulegen, worauf die jeweiligen Schlussfolgerungen beruhen.

[54] Ebenso sollte aus einem erhöhten Konsens unter Experten und Expertinnen nicht automatisch auf «Wahrheit» geschlossen werden. Vielmehr sollte hinterfragt werden, wie dieser Konsens zustande kommt, d.h. ob die Fakten klar und einfach sind oder ob alle Experten und Expertinnen möglicherweise über die gleichen Kenntnisse über (irrelevante) Kontextinformationen verfügen.<sup>76</sup> Mehr Informationen sind nicht immer besser, insbesondere dann nicht, wenn sie Urteile verzerren könnten.

[55] Rückwirkend Verzerrungen zu identifizieren, stellt aufgrund der genannten Aspekte eine besondere Herausforderung dar. KAHNEMAN und Kollegen schlagen daher die Idee eines Entscheidungsbeobachters vor, um die Suche nach Verzerrungen in «Echtzeit» durchzuführen.<sup>77</sup> Bei komplexen Entscheidungen in Teams kann ein Entscheidungsbeobachter – so der der dahinterliegende Gedanke – besonders darauf achten, wo Verzerrungen vorhanden sein könnten. Die Aufgabe eines solchen Entscheidungsbeobachters ist äusserst anspruchsvoll und es gibt Situationen und Settings, in welchen diese Idee nicht umsetzbar ist. Dennoch kann die Idee dazu anregen, Entscheidungsprozesse in Teams und Organisationen systematischer zu beobachten und kritisch zu hinterfragen. Gerade im Hinblick auf die rasante Entwicklung der «künstlichen Intelligenz» und die Diskussion über einen sicheren Einsatz im Rechtssystem wird die Reflexion über Entscheidungsprozesse zunehmend an Bedeutung gewinnen.

---

FRANZISKA HOFER, Dr. phil., ist Kognitionspsychologin, Wissenschaftlerin und Gründerin und Geschäftsführerin der HF Partners GmbH. Sie hat über 15 Jahre Erfahrung in Human Factors und der Gestaltung von komplexen soziotechnischen Systemen, um deren Zuverlässigkeit und Sicherheit zu stärken. Sie publiziert regelmässig in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und berät Individuen und Organisationen im Umgang mit Unsicherheit und besonderen Risiken. Nebenbei ist sie regelmässig in der Lehre und Weiterbildung an Hochschulen tätig.

ANGELA BEARTH, Dr. sc. ETH, ist Sozialpsychologin, arbeitet an der ETH Zürich und der Universität Basel als Oberassistentin und ist Co-Gründerin der HF Partners GmbH. Seit 10 Jahren forscht und publiziert sie zu verschiedenen Risikothemen und zu menschlichen Entscheidungen unter Unsicherheit. Im Rahmen verschiedener Mandate berät sie zudem Experten und Expertinnen in Institutionen und Firmen zur Kommunikation von Risiken (u.a. Toxikologie, Biotechnologie). Regelmässig organisiert sie zudem Weiterbildungen und Workshops zu Entscheidungen unter Unsicherheit, Heuristiken und systematischen Verzerrungen.

---

<sup>76</sup> I. E. DROR/J. KUKUCKA/S. M KASSIN/P. A. ZAPF (2018). When expert decision making goes wrong: Consensus, bias, the role of experts, and accuracy. *Journal of Applied Research in Memory and Cognition*, 7(1), 162–163. <https://doi.org/10.1016/j.jarmac.2018.01.007>.

<sup>77</sup> Siehe Fn. 43.